

M E R K B L A T T

über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft und der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Die Ausbildung und Prüfung richtet sich nach Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Fachlehrkräfteverordnung Sonderpädagogik - APrOFTL vom 24. November 2015).

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist, den jeweiligen Erziehungs- und Bildungsauftrag an Schulen auch im Rahmen inklusiver Beschulung erfolgreich und verantwortlich wahrzunehmen. Fachlehreranwärter/innen und Technische Lehreranwärter/innen werden für den Einsatz in sonderpädagogischen Tätigkeitsfeldern ausgebildet. Diese reichen von der frühkindlichen über die schulische bis hin zur beruflichen Bildung und haben alle gemeinsam, dass sie durch das Ziel der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gekennzeichnet sind.

Beginn, Dauer und Struktur der Ausbildung, Bewerbungsfrist

Die Ausbildung zur Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik beginnt einmal jährlich nach Ablauf der Schulferien im Sommer und dauert **sechs Unterrichtshalbjahre**. Sie erfolgt am Fach-seminar in enger Zusammenarbeit mit Ausbildungsschulen. Bewerbungsschluss ist jeweils der **01.11. des Vorjahres**.

Rechtsstellung während der Ausbildung

Die zur Ausbildung zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, vom Regierungspräsidium unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Fachlehreranwärterin/zum Fachlehreranwärter bzw. zur Technischen Lehreranwärterin/zum Technischen Lehreranwärter ernannt.

Seminarstandorte

Im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe liegt das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe mit einem dezentralen Ausbildungsstandort in Freiburg. Die Anschrift lautet:

Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe - Abt. Sonderpädagogik -, Griesbachstraße 12, 76185 Karlsruhe, Telefon (0721) 83178-12,

E-Mail: Poststelle@Fachseminar-KA.kv.bwl.de, Internet: www.pfs2.seminar-karlsruhe.de

Im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen liegt das Fachseminar Reutlingen. Die Anschrift lautet:

Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen, Kaiserstraße 92, 72764 Reutlingen, Telefon: (07121) 917930, E-Mail: Poststelle@Fachseminar-RT.kv.bwl.de, Internet: www.fsso.seminar-reutlingen.de

Im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart liegt das Pädagogische Fachseminar Schwäbisch Gmünd mit einem dezentralen Ausbildungsstandort in Heilbronn
**Pädagogisches Fachseminar Schwäbisch Gmünd - Abt. Sonderpädagogik, Oberbett-ringer Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefon: (07171) 983-355
E-Mail: Poststelle@Fachseminar-GD.KV.BWL.de, Internet: <http://www.seminare-bw.de/SEMINAR-SCHWAEBISCH-GMUEND-PFS,Lde/Startseite>**

Informationen zur Ausbildung (auch hinsichtlich Zulassungs- und Eignungsprüfung, der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsstruktur, der Ausbildungsvergütung usw.) finden Sie auf den jeweiligen Homepages oder können bei den genannten Seminaren eingeholt werden.

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren

Zur Ausbildung zur Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik kann zugelassen werden, wer

- einen mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife oder gleichwertiger Bildungsgang z. B. Hauptschulabschlussprüfung und Berufsschulabschlussprüfung 9+3-Modell) und
- **Für Bewerbungen ab dem 01.08.2024:** als Bewerber/in für die Laufbahn der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss an einem Berufskolleg von mindestens zweijähriger Dauer oder einen diesem Bildungsstand als gleichwertig anerkannten Abschluss nachweist,
- als Bewerber/in für die Laufbahn der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden hat,
- als Bewerber/in für die Laufbahn der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die Befähigung als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut oder als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut oder als Logopädin oder Logopäde oder als Motopädin oder Motopäde besitzt oder eine gleichartige und gleichwertige Prüfung bestanden hat,
- und die Zulassungs- und Eignungsprüfung bestanden hat.

Praktische Erfahrungen in der Behindertenarbeit sind erwünscht.

Zulassungs- und Eignungsprüfung

Die Zulassungs- und Eignungsprüfung wird vom jeweiligen Fachseminar durchgeführt, das auch hierzu einlädt.

Sie beginnt mit einer Zulassungsprüfung. Schriftlich geprüft werden:

- Kenntnisse der Allgemeinbildung und
- die Fähigkeiten zum Arbeiten an und mit Texten.

Zur weiteren Eignungsprüfung wird zugelassen, wer diese beiden Prüfungen bestanden hat. In der Eignungsprüfung werden die Eignung für die Lehrtätigkeit sowie die pädagogischen Vorkenntnisse, Einstellungen und Haltungen in Bezug auf den gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geprüft. Die Eignungsprüfung besteht aus der Bearbeitung eines Fallbeispiels, einer Kurzpräsentation sowie einer mündlichen Gruppenprüfung.

Grundkenntnisse im Umgang mit einem Personal-Computer und in Standardprogrammen werden vorausgesetzt.

Für das Bestehen der Zulassungs- und Eignungsprüfung ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich.

Nähere Informationen zum Ablauf und Inhalt der Zulassungs- und Eignungsprüfung erhalten Sie auf den Internetauftritten der Fachseminare.

VD-Online-Bewerbungsverfahren

Für die Vorbereitungsdienste in Baden-Württemberg wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. Bitte benutzen Sie dieses für Ihre Bewerbung.

Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen, Unterlagen sowie den Zugang zum VD-Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage [unter www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de).

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens am 1. November, demjenigen Regierungspräsidium unterschrieben vorliegen, in dessen Bereich Ihr Wunschseminar liegt. Dieses Regierungspräsidium ist für das Bewerbungsverfahren zuständig.

Das ärztliche Zeugnis sowie das erweiterte Führungszeugnis (Belegart OE) sind erst nach der Benachrichtigung über eine beabsichtigte Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrkraft bzw. Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik vorzulegen.

Die Anschriften der Regierungspräsidien lauten:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung -, Postfach, 76247 Karlsruhe, Telefon: (0721) 926 - 0, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung -, Postfach 2666, 72016 Tübingen, Telefon: (07071) 757-0, E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7, Referat 73 – VD GWHRS, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, Telefon: (0711)90417352, E-Mail: Vorbereitungsdienst-GWHRS@rps.bwl.de

Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar besteht nicht.

Ergänzende Hinweise:

Folgende Unterlagen sind dem für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik zuständigen Regierungspräsidium erst nach einer Benachrichtigung über eine beabsichtigte Zulassung vorzulegen:

- Das **ärztliche Zeugnis**, das zum Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung nicht älter als sechs Monate sein soll, muss zur Frage der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer im Beamtenverhältnis auf Widerruf und - bei Fortführung des Beamtenverhältnisses - für eine Tätigkeit im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Stellung nehmen und insbesondere darüber Auskunft geben, ob mit vorzeitiger Dienstunfähigkeit zu rechnen ist. Eine aktuelle Ärzteliste finden Sie derzeit auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg. Etwaige Kosten für die ärztliche Untersuchung können nicht übernommen werden.
- Des Weiteren ist dort auch das **Formular „Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses“** zu finden, das grundsätzlich mit dem ärztlichen Zeugnis von den Bewerberinnen und Bewerbern beim zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen ist
- Das **erweiterte Führungszeugnis** soll zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate sein; im Antrag an die zuständige Meldestelle ist zusätzlich "Belegart 0E" anzugeben.
- Der **Staatsangehörigkeitsnachweis** erfolgt mittels einer amtlich beglaubigten Kopie des Passes oder des Personalausweises (beidseitig).
- Der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs in **Erster Hilfe** im Umfang von mindestens neun Unterrichtseinheiten. Er darf zu Beginn der Ausbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Auf alle nachzureichenden Bewerbungsunterlagen vermerken Sie bitte: "**Ausbildung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft und der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik**".

Abschließend bitten wir,

- das Recht zur Führung eines **Doppelnamens**, das Recht zur Führung des **Geburtsnamens** (z. B. bei verheirateten Frauen) sowie andere Besonderheiten der Namensführung durch eine vom Standesamt ausgefertigte Bescheinigung oder Urkunde nachzuweisen,
- Zeugnisse in amtlich beglaubigter Fotokopie, Personenstandsurkunden in aktueller Fassung vorzulegen.

Das Regierungspräsidium prüft die Vollständigkeit der Unterlagen. Erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen kann der Zulassungsantrag abschließend bearbeitet werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Regierungspräsidien.